

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 549

**Das deutsche Pferdekaufrecht
nach Umsetzung der europäischen
Warenkaufrichtlinie**

Von

Julia Lüdicke



Duncker & Humblot · Berlin

JULIA LÜDICKE

Das deutsche Pferdekaufrecht nach Umsetzung
der europäischen Warenkaufrichtlinie

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 549

Das deutsche Pferdekaufrecht nach Umsetzung der europäischen Warenkaufrichtlinie

Von

Julia Lüdicke



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
hat diese Arbeit im Jahre 2022 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2022 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISSN 0720-7387

ISBN 978-3-428-18707-2 (Print)

ISBN 978-3-428-58707-0 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meiner Familie

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2022 von der Fakultät für Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg als Dissertation angenommen. Die Disputation fand am 27. April 2022 statt. Literatur und Rechtsprechung wurden bis Ende 2021 berücksichtigt.

Mein besonderer Dank gilt zunächst meinem viel zu früh verstorbenen Doktorvater Herrn Prof. Dr. Peter Mankowski, der mich auf diesem Weg mit Begeisterung, Anerkennung und Menschlichkeit unterstützt und begleitet hat. Unter Einräumung größtmöglicher wissenschaftlicher Freiheiten hat er mich zu dem von mir selbst gewählten Dissertationsthema ermutigt und mir mit besonderem fachlichen und persönlichen Engagement jederzeit zur Seite gestanden. Seine fröhliche Art, seine Leidenschaft und seinen unvergleichlichen Humor werde ich nie vergessen.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Prof. Dr. Reinhard Bork, der durch seine wertvolle Unterstützung und die außerordentlich schnelle Erstellung des Erstgutachtens einen zügigen Ablauf des Promotionsverfahrens ermöglicht hat. Für die rasche Anfertigung des Zweitgutachtens möchte ich mich außerdem bei Herrn Prof. Dr. Wolfgang Wurmnest, LL.M. (Berkeley) bedanken.

Mein Dank gilt ferner der Studienstiftung des deutschen Volkes, die mich während der Promotion sowohl in ideeller als auch in finanzieller Hinsicht großzügig gefördert und unterstützt hat.

Darüber hinaus möchte ich meinen großartigen Freunden danken, die mit zahlreichen Anregungen, spannenden und inspirierenden Diskussionen, sorgfältiger Lektüre und konstruktiver Kritik einen unschätzbaren Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit geleistet haben. Besonderer Dank gebührt zudem Dr. med. vet. Christian Schäfer, der mir in veterinärmedizinischer Hinsicht ein wertvoller und begeisterungsfähiger Ansprechpartner war.

Schließlich möchte ich mich von ganzem Herzen bei meiner Familie bedanken, ohne deren Rückhalt diese Arbeit niemals entstanden wäre. Insbesondere danke ich meinen Eltern für ihre bedingungslose Unterstützung während meiner gesamten juristischen Ausbildung, ihren Zuspruch und den Mut für dieses Projekt. Leider durfte mein Vater die Vollendung der Arbeit nicht mehr erleben. Umso mehr danke ich meinem Großvater, der meine Dissertation als Erster gelesen und durch seine wertvollen Anregungen bereichert hat.

Mit Freude blicke ich auf eine spannende Promotionszeit zurück und danke allen, die mich auf diesem Weg begleitet haben.

Hamburg, im Juni 2022

Julia Lüdicke

Inhaltsverzeichnis

Einführung	19
<i>Kapitel 1</i>	
Gesetzeshistorische Entwicklung des deutschen Pferdekaufrechts	22
A. „Viehgewährschaftsrecht“	22
B. „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im bürgerlichen Recht“	23
C. „Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts“	24
I. Die „große Lösung“ der Schuldrechtsreform	24
II. Streichung der viehkaufrechtlichen Sondervorschriften	25
D. „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz)“	26
E. „Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags“	27
I. Europäischer Hintergrund	28
1. (Verfehlte?) Rechtspolitische Zielsetzung der Warenkaufrichtlinie	29
2. Öffnungsklausel zugunsten lebender Tiere	30
II. Deutsche Umsetzungsgesetzgebung	30
1. Frühzeitige Empfehlungen aus Fachkreisen	31
2. Referenten- und Regierungsentwurf	31
3. Weiteres Gesetzgebungsverfahren und Verabschiedung	32
<i>Kapitel 2</i>	
Sachmängel beim Pferdekauf	34
A. Der Sachmangelbegriff des § 434 BGB	34
I. Systematik	34
1. § 434 BGB a.F.	34
2. § 434 BGB n.F.	35
II. Subjektive und objektive Anforderungen	36
1. Beschaffenheitsvereinbarungen	37
2. Vertraglich vorausgesetzter Verwendungszweck	37
3. Gewöhnliche Verwendung und übliche Beschaffenheit	38

III. Begriffe der Beschaffenheit und Verwendbarkeit	40
1. Beschaffenheit	40
2. Verwendbarkeit	41
IV. Ergebnis	42
B. Kategorisierung hippologischer Beschaffenheitsmerkmale	43
I. Kategorie 1: Identifikationsmerkmale	43
II. Kategorie 2: Gesundheitsmerkmale	44
III. Kategorie 3: Verhaltensmerkmale	44
C. Geschuldete Beschaffenheit beim Pferdekauf	45
I. Kategorie 1: Geschuldete Identifikationsmerkmale des Pferdes	45
1. Subjektive Anforderungen	45
2. Objektive Anforderungen	46
3. Ergebnis zu Kategorie 1	47
II. Kategorie 2: Geschuldete Gesundheitsmerkmale des Pferdes	47
1. Subjektive Anforderungen	47
a) Einbeziehung von veterinärmedizinischen Untersuchungsprotokollen	48
aa) Konkludente Einbeziehung von AKU-Protokollen?	49
bb) Besonderheiten beim Verbrauchsgüterkauf	50
(1) Gesonderte Information und Zustimmung des Verbrauchers ..	51
(2) Umsetzung in der pferdekaufrechtlichen Praxis	54
(3) Konsequenzen und Kritik	55
b) Beschaffensvereinbarungen ohne AKU	56
2. Objektive Anforderungen	57
a) Befunde mit klinischer Symptomatik	58
b) Befunde ohne klinische Symptomatik	59
aa) Röntgenbefunde	59
(1) Beurteilung der Üblichkeit anhand des Röntgen-Leitfadens? ..	59
(2) Üblichkeit trotz erhöhter Wahrscheinlichkeit klinischer Symptome?	62
(3) Üblichkeit trotz sicher oder hoch wahrscheinlich auftretender klinischer Symptome?	64
(a) Mit Sicherheit auftretende klinische Symptome	64
(b) Mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende klinische Symptome	65
(aa) Pferdekaufimmanente Entwicklungunsicherheit bleibt bestehen	66
(bb) Verantwortungsbereich des Käufers	66
(cc) Rechtsunsicherheit und fehlende Evidenzbasierung in der Veterinärmedizin	68
(4) Zwischenergebnis	71

bb) Übrige Dispositionen	71
(1) Dispositionsstadium	72
(2) Latenzstadium	72
(3) Manifestationsstadium	73
cc) Vollständig ausgeheilte Vorerkrankungen und Verletzungen	73
(1) Übertragung der Grundsätze zu Röntgenbefunden	74
(2) Keine Übertragung der Rechtsprechung zu Unfallwagen ..	74
(3) Zwischenergebnis	75
dd) Operationsfolgen	75
ee) Schönheitsfehler	77
ff) Abweichende Beurteilung bei Befunden, auf die der Markt mit Preisabschlägen reagiert?	77
c) Zwischenergebnis	78
3. Ergebnis zu Kategorie 2	78
III. Kategorie 3: Geschuldete Verhaltensmerkmale des Pferdes	79
1. Subjektive Anforderungen	79
2. Objektive Anforderungen	82
a) Grundsätze	82
b) Stallverhalten	83
c) Schmiede- und Verladeverhalten	85
d) Reitverhalten	86
aa) Gesundheitsprobleme	88
bb) Reiterliches Unvermögen oder Disharmonie	89
cc) Natürliches Verhaltensmuster	90
e) Zwischenergebnis	90
3. Ergebnis zu Kategorie 3	91
D. Zwischenfazit	91

Kapitel 3

Darlegungs- und Beweislast beim Pferdekauf	93
A. Grundzüge	93
B. Beweislastumkehr beim Verbrauchsgüterkauf	95
I. Verbrauchsgüterkaufvertrag i.S.d. § 474 Abs. 1 S. 1 BGB	95
1. Abgrenzungskriterien	96
2. Verbleibende Rechtsunsicherheit	98
II. Ausschlusstatbestand des § 474 Abs. 2 S. 2 BGB	98
1. Öffentlich zugängliche Versteigerung	99
a) Rückausnahme in § 474 Abs. 2 S. 2 BGB	101
b) Exkurs: Hybridauktionen	102

2. Abgrenzung zwischen „neuen“ und „gebrauchten“ Pferden	103
a) Abgrenzungskriterien des BGH	103
aa) Bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme des Pferdes	104
bb) Lebensaltersbedingte Steigerung des Sachmangelrisikos	105
cc) Bewertung	107
b) Vertragliche Zustandsbestimmung?	109
c) Ergebnis	110
III. Voraussetzungen und Reichweite der Beweislastumkehr	111
1. Sechsmonatszeitraum	111
2. Doppelwirkung der Beweislastumkehr	112
a) Rechtsprechungsänderung aufgrund der Faber-Entscheidung des EuGH	113
b) Fortgeltung der BGH-Rechtsprechung	114
3. Unangemessene Risikoverteilung beim Pferdekauf und tierschutzrechtliche Bedenken	115
a) Faktische Haltbarkeitsgarantie	115
b) Anreiz zu „Probekäufen“	118
c) Ergebnis	119
IV. Ausschluss der Beweislastumkehr	119
1. Unvereinbarkeit der Vermutung mit der Art der Ware „Pferd“	120
2. Unvereinbarkeit der Vermutung mit der Art des mangelhaften Zustands ..	122
a) Unvereinbarkeit der Vermutung mit mangelhaften Identifikationsmerkmalen (Kategorie 1)	123
b) Unvereinbarkeit der Vermutung mit mangelhaften Gesundheitsmerkmalen (Kategorie 2)	123
aa) Offenkundige Verletzungen	126
bb) Kurze Inkubationszeit	126
cc) Keine weitergehende Erkenntnismöglichkeit des Verkäufers	127
dd) Zwischenergebnis	128
c) Unvereinbarkeit der Vermutung mit mangelhaften Verhaltensmerkmalen (Kategorie 3)	128
3. Ergebnis	130
C. Zwischenfazit	130

Kapitel 4

Nacherfüllung beim Pferdekauf	132
A. Der Erfüllungsort der Nachbesserung	133
I. Allgemeine Grundsätze	133
1. Rechtsprechung des BGH	133
2. Rechtsprechung des EuGH	135
3. Fortgeltung der Grundsätze	136

II. Pferdekauf	137
1. Erhebliche Unannehmlichkeiten	137
2. Tierschutzrechtliche Bedenken	139
3. Interessen des Verkäufers	140
4. Ergebnis	140
B. Ausnahmen vom Vorrang der Nacherfüllung	141
I. Unmöglichkeit der Nacherfüllung	141
1. (Un-)Möglichkeit der Mängelbeseitigung beim Pferdekauf	141
2. (Un-)Möglichkeit der Nachlieferung eines Ersatzpferdes	142
a) Allgemeine Grundsätze	143
b) Übertragung auf den Pferdekauf	145
aa) Verschärfung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses	145
bb) Ausnahmefälle in der Rechtsprechung	147
cc) Praktische Gestaltungsoptionen	148
II. Unverhältnismäßigkeit der Nacherfüllung	149
1. Tierkaufspezifische Erhöhung der Verhältnismäßigkeitsgrenze?	150
a) Verhältnismäßigkeitsgrenze bei Gesundheitsmängeln (Kategorie 2) ..	151
aa) Rechtsgedanke und doppelte Schutzrichtung des § 251 Abs. 2 S. 2 BGB	151
bb) Übertragbarkeit auf § 439 Abs. 4 BGB	152
cc) Keine unangemessene Benachteiligung des Verkäufers	154
dd) Exkurs: Kostenbeteiligungsrecht des Pferdekäufers	155
ee) Zwischenergebnis	156
b) Verhältnismäßigkeitsgrenze bei Identifikations- und Verhaltens- mängeln (Kategorie 1 und 3)	156
2. Besonderheiten beim Verbrauchsgüterkauf	157
a) Weber/Putz-Entscheidung des EuGH	157
b) Ersatzlose Streichung des § 475 Abs. 4 BGB a.F.	159
3. Ergebnis	159
III. Unzumutbarkeit der Nacherfüllung	160
1. Fallgruppen beim Pferdekauf	161
a) Nachhaltiger Vertrauensverlust	161
b) Bindung an das Pferd	161
c) Arglistige Täuschung bei Vertragsschluss	162
d) Notfallbehandlungen	163
2. Besonderheiten beim Verbrauchsgüterkauf	165
C. (Not-)Selbstvornahmerecht des Pferdekäufers	166
I. Allgemeine Grundsätze zur Selbstvornahme	166
II. Selbstvornahme beim Pferdekauf	167
1. Grundsatz: Kein Selbstvornahmerecht des Pferdekäufers	167

2. Ausnahme in Kategorie 2: Erstattungsfähige Notfallbehandlungen	169
D. Zwischenfazit	173

Kapitel 5

Verjährung beim Pferdekauf	175
-----------------------------------	------------

A. Verjährungsfristen	175
B. Vertragliche Abdingbarkeit	176
I. Verjährungserleichterungen in AGB	176
1. Wirksamkeit nach § 309 Nr. 7 lit. a) und b) BGB	176
2. Wirksamkeit nach § 309 Nr. 8 lit. b) ff) BGB	177
II. Verjährungserleichterungen beim Verbrauchsgüterkauf	178
1. Rechtslage vor dem 1. Januar 2022	179
a) Die Ferenschild-Entscheidung des EuGH	179
b) Konsequenzen für das deutsche Recht	180
c) Geplante Neuregelung durch das „Gesetz für faire Verbraucher- verträge“	182
d) Exkurs: Unionsrechtlicher Staatshaftungsanspruch des Verbraucher- Pferdekaufers	183
2. Rechtslage seit dem 1. Januar 2022	184
a) Konsequenzen für die pferdekaufrechtliche Praxis	185
b) Zweifel an der Richtlinienkonformität	186
c) Ergebnis	187
C. Zwischenfazit	187

Kapitel 6

Legislative Regelungsalternativen	189
--	------------

A. Gesetzliche Ausgangslage	189
I. Fehlende Berücksichtigung tierspezifischer Besonderheiten und des Tierwohls	189
II. Auslegungsgrenzen	190
III. Grenzen der Vertragsgestaltung	191
B. Keine Verbesserung durch das Umsetzungsgesetz zur Warenkaufrichtlinie ..	191
C. Alternative Regelungsmöglichkeiten	192
I. Sonderrecht für Lebendtierkäufe	192
II. Herausnahme lebender Tiere aus dem Verbrauchsgüterkaufregime	193
1. Bedürfnis nach Verbraucherschutz	194
2. Keine abweichende Beurteilung aufgrund überwiegender Tierschutz- belange	196

3. Exkurs: Rechtslage in europäischen Nachbarländern	196
III. Sondervorschriften für den Kauf lebender Tiere	199
1. Keine strengen Formanforderungen	200
a) § 476 Abs. 1 S. 2 BGB	200
b) § 476 Abs. 2 S. 2 BGB	201
c) Ergebnis	202
2. Begrenzung der Beweislastumkehr	203
a) Abkehr von der Beweislastumkehr?	203
aa) Grundlage der Vermutungsregel	203
bb) Keine überwiegenden tierschutzrechtlichen Belange	204
cc) Keine Differenzierung nach den Mangelkategorien	205
b) Dispositive Vermutungsfrist?	205
c) Verkürzte Vermutungsfrist?	206
aa) Wahrung der Verbraucherinteressen	206
bb) Wahrung der Unternehmerinteressen	207
cc) Wahrung der Tierschutzinteressen	208
d) Ergebnis	208
3. Gleichstellung lebender Tiere mit gebrauchten Sachen	209
4. Gesetzliche Festlegung des Nacherfüllungsortes	210
5. Vorvertragliche Untersuchungsobliegenheit des Käufers	212
a) Obliegenheit zur Durchführung einer AKU?	213
b) Untersuchungsobliegenheit gem. § 442 Abs. 1 S. 2 BGB nur bei offensichtlichen Indizien	213
c) Anwendbarkeit des § 442 Abs. 1 BGB auch beim B2C-Pferdekauf ..	214
d) Ergebnis	215
6. Einführung einer Rügeobliegenheit des Käufers	215
7. Zusammenfassung	218
IV. Würdigung	218
 <i>Kapitel 7</i>	
 Schlussbetrachtung	220
 A. Zusammenfassung der Ergebnisse	220
I. Pferdekaufspezifische Auslegungsgrundsätze	220
II. Verbleibende Rechtsunsicherheiten	222
III. Verpasste Chancen durch das Umsetzungsgesetz zur Warenkaufrichtlinie ..	223
 B. Ausblick	224
 Literaturverzeichnis	226
 Stichwortverzeichnis	240

Abkürzungsverzeichnis

Die in der Arbeit verwendeten Abkürzungen entsprechen denen von *Kirchner, Hildebert* (Begr.), Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 10. Aufl., Berlin 2021 sowie *Duden, Konrad* (Begr.), Die deutsche Rechtschreibung, 28. Aufl., Berlin 2020.

Darüber hinaus wurden folgende Abkürzungen verwendet:

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (Österreich)
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AKU	Ankaufsuntersuchung
a. M.	am Main
B2B	Business to Business
B2C	Business to Consumer
BeckEuRS	Beck-online Rechtsprechung des EuGH, EuG und EuGöD
BeckOGK	beck-online.Grosskommentar
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
CCE	Conseil central de l'économie (Zentraler Wirtschaftsrat Belgiens)
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CGT	Confédération générale du travail (französischer Gewerkschaftsbund)
ders.	derselbe
endg.	endgültig
ErwGr.	Erwägungsgrund
FCoV	Feline Infektiöse Peritonitis (infektiöse Bauchfellentzündung bei Katzen)
FDP	Freie Demokratische Partei
FN	Fédération Équestre Nationale (Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V.)
gem.	gemäß
GPM	Gesellschaft für Pferdemedizin
i. S. d.	im Sinne der/des
jM	juris – Die Monatszeitschrift
jurisPK	juris PraxisKommentar
KSchG	Konsumentenschutzgesetz (Österreich)
LPO	Leistungs-Prüfungs-Ordnung (Regelwerk für nationale Reitturniere)
MüKo	Münchener Kommentar
NK	Nomos Kommentar
o. b. B.	ohne besonderen Befund
PSSM	Polysaccharide Storage Myopathy (angeborene genetisch bedingte Muskelerkrankung bei Pferden)

rM	reitsportMAGAZIN
RRI	Reiter Revue International (Fachzeitschrift für den Reit- und Pferdesport)
SchuldR	Schuldrecht
s. o.	siehe oben
SOU	Statens offentliga utredningar (schwedisch für „Offizielle Berichte der schwedischen Regierung“)
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
Var.	Variante
verb.	verbundene
WD	Wissenschaftliche Dienste
zit.	zitiert

Einführung

„Wer ein Pferd ohne Fehler haben möchte, muss zu Fuß gehen.“¹

Dieses französische Sprichwort belächelt zu Recht die Illusion, ein in jeder Hinsicht ideal beschaffenes Pferd erwerben zu können. Kaum ein anderes Kaufobjekt ist mit einem vergleichbar hohen Fehlerrisiko behaftet wie ein Pferd. Denn im Gegensatz zu leblosen Sachen können Pferde weder kontrolliert hergestellt noch sicher aufbewahrt werden. Vielmehr unterliegen sie einer stetigen biologischen Entwicklung sowie einem natürlichen (Über-)Lebensrisiko, das weder prognostizierbar noch beherrschbar ist. Der Pferdekäufer kauft daher stets „die Katze (besser: das Pferd) im Sack“.

Das macht Pferde jedoch keineswegs zu einem weniger attraktiven Kaufobjekt. Im Gegenteil: Der Pferdehandel ist in den vergangenen Jahrzehnten zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor herangewachsen. Während jährlich rund 2,6 Milliarden Euro nur für die laufenden Kosten in Pferdesport und -haltung ausgegeben werden, liegt der Gesamtumsatz der deutschen Pferdewirtschaft schätzungsweise bei knapp sieben Milliarden Euro.² Allein die Reitpferdeauktionen der Zuchtverbände machten im Jahr 2019 einen Gesamtumsatz von knapp 21 Millionen Euro, im Vorjahr waren es noch 19,6 Millionen Euro.³ Zudem bildet das Pferd inzwischen bei mehr als 10.000 deutschen Unternehmen direkt oder indirekt den Haupt-Geschäftsgegenstand.⁴

Dieses Wirtschaftswachstum beruht nicht nur darauf, dass sich der Reitsport in Deutschland mit derzeit rund 2,32 Millionen Reitern als Breitensport etabliert hat,⁵ sondern ist auch Folge dessen, dass die deutsche Pferdezucht über die nationalen Grenzen hinaus weltweit bekannt und beliebt ist. So stammten bei den Weltreiterspielen 2018 in Tryon (USA) 128 Pferde und damit knapp 23 Prozent aller gestarteten Pferde aus der deutschen Zucht, wobei die deutschen Pferde allein im Springen zehn der möglichen 15 Medaillen gewinnen konnten.⁶

¹ Sprichwort aus Frankreich, abrufbar unter <https://www.aphorismen.de/zitat/17989> (zuletzt abgerufen im Dezember 2021).

² FN, Jahresbericht 2020, S. 64.

³ Zahlen und Fakten der FN, abrufbar unter <https://www.pferd-aktuell.de/deutsche-reiterliche-vereinigung/zahlen-fakten> (zuletzt abgerufen im Dezember 2021).

⁴ FN, Jahresbericht 2020, S. 64.

⁵ Zahlen und Fakten der FN (s. o. Fn. 3).

⁶ Zahlen und Fakten der FN (s. o. Fn. 3).

Vor diesem Hintergrund hat auch das „Pferderecht“ in Deutschland eine hohe praktische Bedeutung erlangt. Zunehmend spezialisieren sich Rechtsanwälte auf diesem Gebiet.⁷ Das Oberlandesgericht Celle hat mit seinem 20. Zivilsenat sogar einen eigenen „Pferdesenat“.⁸ Zudem wurde mit dem seit 2005 jährlich stattfindenden sog. „Deutschen Pferderechtstag“ ein Expertenforum für Pferderechtsanwälte, Fachtierärzte und Sachverständige ins Leben gerufen.⁹

Anlass für die Gründung dieses Forums waren u. a. die weitreichenden Folgen der Schuldrechtsreform, die ihrerseits durch die zwingende Umsetzung der europäischen Verbrauchsgüterkaufrichtlinie¹⁰ angestoßen worden ist und im Jahr 2002 für grundlegende Veränderungen im Pferdekaufrecht gesorgt hat. Während zuvor zwischen Viehkaufrechtlichen Sondervorschriften und dem allgemeinen Kaufrecht zu unterscheiden war, wurde der Kauf eines Pferdes fortan wie der Erwerb einer leblosen Sache behandelt. Mit den dadurch hervorgerufenen Rechtsunsicherheiten haben sich seitdem nicht nur Examenskandidaten zu beschäftigen. Vielmehr ist der Pferdekauf zum Dauerbrenner in deutschen Gerichtssälen avanciert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 und damit exakt 20 Jahre nach der Schuldrechtsreform wurde das nationale Kaufrecht erneut modernisiert. Auch wenn das in der Nacht zum 25. Juni 2021 verabschiedete „Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags“¹¹ nicht mit dem „Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts“ vom 26. November 2001¹² zu konkurrieren vermag, so hat es doch die wohl größten Veränderungen seit der Schuldrechtsreform bewirkt.¹³ Hintergrund war erneut die zwingende Umsetzung einer europäischen Richtlinie. Konkret handelt es sich um die sog. Warenkaufrichtlinie vom 20. Mai 2019,¹⁴ die die bislang maßgebliche Verbrauchsgüterkaufrichtlinie – ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2022 –

⁷ Vgl. die eigens dafür eingerichtete Suchplattform „Pferderechtsanwälte“, abrufbar unter: <https://www.pferderechtsanwaelte.de> (zuletzt abgerufen im Dezember 2021).

⁸ Geschäftsverteilungsplan des OLG Celle für das Geschäftsjahr 2021, abrufbar unter: https://oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de/startseite/wir_ueber_uns/geschaftsverteilung/geschaeftsverteilung-202986.html (zuletzt abgerufen im Dezember 2021), S. 51.

⁹ Vgl. <https://www.pferderechtstag.de> (zuletzt abgerufen im Dezember 2021).

¹⁰ „Richtlinie (EU) 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 25.05.1999 zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter“, ABIEG L 171 v. 07.07.1999, S. 12.

¹¹ BGBl 2021 I, S. 2133.

¹² BGBl 2001 I, S. 3138.

¹³ So auch Weiß, ZVertriebsR 2021, 208, 216.

¹⁴ „Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 20.05.2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs, zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie 2009/22/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG“, ABi. L 136 v. 22.05.2019, S. 28.

abgelöst hat¹⁵ und neben der Stärkung des europäischen Binnenmarktes auf eine weitere Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus gerichtet ist.

Letzteres ist jedoch nicht der Grund, warum die Richtlinie bei den nationalen Pferdehändlern für Aufsehen gesorgt hat. Auslöser dafür war vielmehr Art. 3 Abs. 5 S. 1 lit. b) der Warenkaufrichtlinie, der es den Mitgliedstaaten erstmals gestattet, lebende Tiere aus dem Anwendungsbereich des Verbrauchsgüterrechts auszunehmen.¹⁶ Die neuen europäischen Vorgaben boten daher die Möglichkeit, nicht nur verbraucherspezifische, sondern auch die Besonderheiten des Tierkaufs in die nationale Umsetzungsgesetzgebung einfließen zu lassen. Diese Chance hat die deutsche Legislative indes ungenutzt verstreichen lassen. Statt dessen hat sie die Warenkaufrichtlinie nicht nur überschließend, sondern überwiegend auch mit Wirkung für den Tierkauf umgesetzt, weshalb die Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus den Pferdehandel mit voller Wucht getroffen hat.

Was das im Einzelnen rechtlich bedeutet und wie diese gesetzgeberische Entscheidung aus hippologischer Sicht zu bewerten ist, soll Gegenstand dieser Arbeit sein. Neben einer kritischen Würdigung des seit Januar 2022 maßgeblichen pferdekaufrechtlichen Systems soll eine Erörterung der gesetzgeberischen Regelungsalternativen aufzeigen, ob diese gegenüber der gewählten Umsetzungsgesetzgebung vorzugswürdig gewesen wären. Maßgeblich ist dabei nicht nur die Gewährleistung rechtssicherer und interessengerechter Ergebnisse, sondern insbesondere auch die Realisierung des zwischenzeitlich in Art. 20a GG verankerten Staatsziels Tierschutz.

¹⁵ Art. 23 der Warenkaufrichtlinie.

¹⁶ Art. 3 Abs. 5 S. 1 lit. b) der Warenkaufrichtlinie erlaubt die Ausnahme lebender Tiere vom Anwendungsbereich der Richtlinie, was wohl die Ausnahme von den nationalen Verbraucherschutzregelungen meint; so auch *Bach*, Stellungnahme zum Regierungsentwurf, S. 12.